

Abfallverordnung - Kantonale Genehmigung

Am 04.12.2023 genehmigte die Gemeindeversammlung Dielsdorf die Totalrevision der Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Diese Verordnung bedarf der Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL). Mit Verfügung vom 18. Januar 2024 hat das AWEL die von der Gemeindeversammlung verabschiedete Abfallverordnung genehmigt.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt die Abfallverordnung rückwirkend per 01.01.2024 in Kraft.

Die genehmigte Verordnung, der Beschluss der Gemeindeversammlung sowie die Genehmigungsverfügung des AWEL liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Dielsdorf, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, zur Einsicht auf.

Gegen diese Entscheide kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Sihlstrasse 38, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 09.02.2024